

Protokollauszug vom

14.12.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts; Genehmigung Preisliste 2023

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.895-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Preisliste des Tiefbauamtes für 2023 (Beilage 1) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Auf die Verrechnung von Leistungen kann auf schriftliches Gesuch hin ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:
  - a. die Leistung im öffentlichen Interesse liegt und damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden;
  - b. andere besondere Gründe vorliegen.
3. Bei Veranstaltungen 2023, bei denen die Stadt mit den Organisationen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, kann das Tiefbauamt von der Preisliste 2023 abweichen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 30. Juni 2023 eine Verordnung über die Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamts vorzulegen.
5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositiv Ziffern 1 und 2 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach erfolgter Rechtskraft, die Preisliste gemäss Beilage 1 in geeigneter Form auf dem Internet zu veröffentlichen.
7. Dieser Beschluss, inkl. Begründung und Beilage 1 wird in Koordination mit der amtlichen Publikation gemäss Dispositiv Ziffer 5 veröffentlicht.

8. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffer 5); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren (SR.17.895-1 vom 1. November 2017) hat das Departement Bau im Fachmitberichtsverfahren beantragt, dass die Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren einen Artikel enthalten sollte, auf welchen sich die Ämter bei der Festlegung von Gebühren berufen könnten, sofern keine anderweitigen Regelungen vorliegen würden. In der Replik hat die Stadtkanzlei darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung auf sämtliche Gebühren, welche bisher nicht geregelt waren, den Rahmen des damals vorliegenden Geschäftes gesprengt hätte. Das Anliegen sei aber berechtigt. Das Anliegen soll aber in einem separaten Projekt vertieft geprüft werden.

Das Tiefbauamt verfügt über die Produktegruppe Tiefbau und die Produktegruppe Entsorgung. In der Produktegruppe Tiefbau werden intern, aber auch Privaten verschiedene Leistungen in Rechnung gestellt. Bei den Fahrzeugen des Tiefbauamtes, welche intern, aber auch Privaten in Rechnung gestellt werden, sind auch Fahrzeuge der PG Entsorgung (Entwässerung, Kehrrichtsammeldienst) dabei. Die Entgelte für die Leistungen werden der PG Entsorgung als Einnahmen gutgeschrieben (Kostenstellen 328XXX).

Für 2022 und die Jahre davor wurden die Leistungen jeweils in Form einer Preisliste durch die Vorsteherin des Departements Bau und den Stadtingenieur verfügt (Beilage 2). Eine rechtliche Grundlage für diese Preisliste in Form einer Verordnung fehlt. Es ist vorgesehen, diese Verordnung im Frühjahr 2023 zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 30. Juni 2023 vorzulegen.

Für die Verrechnung von Leistungen des Tiefbauamtes für das Jahr 2023 wird mit dem vorliegenden Antrag im Sinne einer Zwischenlösung ein Beschluss des Stadtrates erwirkt.

## **2. Grundlagen zur Verrechnung der Leistungen**

### **2.1 Pflicht zur Verrechnung**

Leistungen der Produktegruppe Tiefbau sind zu verrechnen. Die Produktegruppe Tiefbau hat interne und externe Aufträge. Für die internen Aufträge gelten dieselben Verrechnungsansätze wie für die Aufträge von Externen.

### **2.2 Preisfestlegung und Preisfestsetzung**

Es werden die Preise für 2023 gemäss Beilage 1 festgelegt. Die Preise werden in der Regel der Auftraggeberin resp. dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wenn die zahlungspflichtige Person

die Rechnung nach Mahnung nicht begleicht, erlässt das Tiefbauamt eine anfechtbare Verfügung.

### **2.3 Bemessungsgrundsatz**

Die Preise sollen unter Berücksichtigung des allgemein gültigen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips maximal die Aufwendungen des Tiefbaus und minimal die auftragsbezogenen Grenzkosten decken.

In besonderen Fällen kann vom Tiefbauamt im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung des Departements Bau von den in der Beilage 1 festgelegten Preise abgewichen werden; der Entscheid ist zu begründen.

Die resp. der Zahlungspflichtige wird vor der weiteren Bearbeitung vom Tiefbauamt benachrichtigt, wenn eine Leistung oder eine Amtshandlung einen unerwartet hohen Aufwand verursacht.

### **2.4 Mehrwertsteuer**

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese wird dazugerechnet.

### **2.5 Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen**

Auf die Verrechnung von Leistungen kann auf schriftliches Gesuch hin ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn:

- a. die Leistung im öffentlichen Interesse liegt und damit gemeinnützige oder wissenschaftliche Interessen verfolgt werden;
- b. andere besondere Gründe vorliegen.

### **2.6 Dienstleistung im Auftragsverhältnis**

Leistungen, die im Auftragsverhältnis erbracht werden, sind gemäss den Preisen gemäss Beilage 1 in Rechnung zu stellen. Gestützt auf die Preisansätze kann das Tiefbauamt auf Wunsch der Auftraggeberin oder des Auftraggebers für gewerbliche Leistungen verbindliche Angebote erstellen. Diese Angebote werden mit einer Kostenschätzung, einem Fest- oder Pauschalpreis oder einem Kostendach unterbreitet.

## **3. Preisliste und Publikation der Preise**

In der Preisliste gemäss Beilage 1 sind die vom Stadtrat festgelegten Preise für die Verrechnung von Leistungen des Tiefbaus aufgeführt. Sie gliedern sich nach

- a. Verrechnung Personalaufwand
- b. Verrechnung Fahrzeuge

- c. Verrechnung Diverses
- d. Verrechnung Zubehör, Werkzeug und Material
- e. Verrechnung temporäre Signalisationen, Veranstaltungen, Umzüge etc.

Das Tiefbauamt ist für die geeignete Veröffentlichung der Preisliste auf dem Internet zuständig.

Gegenüber der Preisliste 2022 kommt die Kategorie e. temporäre Signalisation, Veranstaltungen, Umzüge etc. dazu. Bei der Kategorie a. kommt neu der Schriftenmaler inkl. Folien und Plotter dazu und bei der Kategorie b. kommt ein neues Fahrzeug Toyota Hilux dazu. Die Preise werden gegenüber 2022 nicht erhöht. Bei Veranstaltungen 2023, bei denen die Stadt mit den Organisationen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, kann das Tiefbauamt von der Preisliste 2023 abweichen.

#### **4. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Leiter Strasseninspektorat steht für Rückfragen von Medien im Rahmen der Publikation der Dispositiv Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses inkl. der Preisliste (Beilage 1) und der Veröffentlichung des SR-Beschlusses zur Verfügung.

#### **5. Veröffentlichung**

Beschluss und Begründung werden mit der Publikation der Dispositiv Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses und der Preisliste (Beilage 1) durch die Stadtkanzlei veröffentlicht.

#### **Beilagen (öffentlich):**

1. Preisliste 2023 über die Verrechnung von Leistungen des Tiefbaus
2. Preisliste 2022 vom 14. Dezember 2021

**Verrechnungen von Leistungen des Tiefbauamts**

**Alle Preise exklusive 7.7 % MWST**

**Genehmigt vom Stadtrat am 14.12.2022 (SR.22.895-1)**

<b>Verrechnungslöhne</b>		
<b>Personengruppe</b>		<b>Ansatz Std.</b>
Auszubildende		45.00
Strassen-, Kanal-, Anlagewart, Belader, Maurer, Maschinist, Signalisation, Mechaniker, Maler, Schlosser, Ersatzteil Logistiker		95.00
Vorarbeiter (Maler, Maurer, Strassenmeister), Leitung Werkstatt/Signalisation, Kreis-Chef, Disponent, Kontrolleur		110.00
Ingenieur-Arbeiten		135.00
Schriftenmaler inkl. Folien und Plotter		120.00

<b>Verrechnung von Fahrzeugen</b>				
<b>Fahrzeuggruppe - Fahrzeug oder Gerät</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Fahrzeug Nr.</b>	<b>Ansatz Std. ohne Bedienung</b>	<b>Kostenstelle (nur für internen Gebrauch)</b>
<b>Transport-Fahrzeuge</b>				
Meili 7000	Allrad; 7,5 t	1 / 3 / 5 / 9 / 10 / 12	90.00	
Meili / Hansa	3,5 t	7501 - 8401 / 8402	60.00	
Meili (Schwemmer)		7101+ 8108	70.00	
Mercedes Sprinter / Vito	mit Hebebühne oder Kleinkran	4 / 18 / 32 / 33 / 34 / 37	60.00	
<b>Kleinkommunalfahrzeuge</b>				
VW Amarok		7/13	30.00	
VW T6		6	30.00	
Dacia / VW Caddy		30 / 40 / 42 / 44	30.00	
Arocs	3-achser, mit Kran	35 - 36	140.00	
Kleinspülfahrzeug (VW T6)		38	70.00	
MB Sprinter / VW Kombi		2	60.00	
Toyota Hilux		48	70.00	
VW Kleintransporter		45	30.00	
Welaki (Wechseladekipper)	25 t / 3-Achser	25/26	104.00	
Muldentransport extern/intern		25/26	130.00	
Muldentransport wiederkehrender, gleicher Auftrag		25/26	115.00	
Muldenmiete extern/intern (pro Monat)			55.00	
<b>Reinigungs-Fahrzeuge</b>				
Grosswischmaschine	7 m3	28 / 29	80.00	
Kleinwischmaschine	2 m3	14 / 15 / 16 / 17	50.00	
<b>Spezial-Fahrzeuge</b>				
Kehrriehwagen		22 - 27 / 60 - 71	130.00	
Kehrriehwagen	4-achser; mit Kran	66	170.00	
LKW Recycling 20		20	140.00	
LKW Recycling 21		21	140.00	
TV Fahrzeug		31	100.00	
<b>Baumaschinen und Kleingeräte</b>				
Hubstapler			50.00	
Pneulader Atlas 65	gross; 70 kW	81	75.00	
Bagger Neuson 1700 RDC	13 kW	98	50.00	
Bagger Volvo	16 kW	99	50.00	
Kombiwalze BOMAG	selbstfahrend; 1,5 t	82	45.00	
Kompressor 1 - 4	4,2 m3 (inkl. Werkzeug)	91 - 94	45.00	
Hochdruckreiniger	Signalisation		50.00	
Vibrowalze	einachsige, Deichsel		15.00	

<b>Verrechnungen diverse</b>			
<b>Art</b>	<b>Details</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Preis</b>
Aufgebotspauschale pro Person	Sondereinsätze ASI	pauschal	100.00
Vandalismus, Hilfsmaterialpauschale		pauschal	50.00
Vandalismus, Verwaltungspauschale	Schadenaufnahme, Org.Rep, Dokumentation	pauschal	250.00
Beschädigung durch Dritte, Vandalen Akte	Bauleitungs- Verwaltungszuschlag auf Rechnungen bis 100'000 Fr.	17%	auf Nettokosten der Gesamtrechnung
Beschädigung durch Dritte, Vandalen Akte	Bauleitungs- Verwaltungszuschlag auf Rechnungen über 100'000 Fr.	11%	auf Nettokosten der Gesamtrechnung
Strassenreinigung auf Privatstrassen oder anderer Verwaltungseinheiten		m2	1.90 Fr. /m2
Winterdienst		m2	1.90 Fr. /m2
Verwaltungsgebühr bei Anschlussgleisen	Pauschal je Nachanschiesser	pro Jahr	300 Fr.
Verwaltungsgebühr für Überwachung, Unterhalt, Erneuerung, Rückbau der Anschlussgleise		7.50%	auf angefallene Kosten

Verrechnung von Zubehör, Werkzeugen und Material				
Geräte, Werkzeuge, Material	Beschreibung	Fahrzeug Nr.	Ansatz Std. ohne Bedienung	Kostenstelle (nur für internen Gebrauch)
Fahrwagen mit Kamera DN100		TVM010	40.00	
Fahrwagen mit Kamera DN200		TVM020	50.00	
Rimtec Schiebekamera		TVM050	70.00	
Protokoll TV & DVD		TVM060	95.00	
Protokoll TV Elektronisch		TVM070	45.00	
Hydrostal Tagespauschale		HYD020	50.00	
Hydrostal Betriebsstunden		HYD030	30.00	
Rotierdüse klein		LKWM010	25.00	
Rotierdüse gross		LKWM020	50.00	
Vibrationsdüse klein		LKWM030	25.00	
Vibrationsdüse gross		LKWM040	50.00	
Schlagfräser		LKWM050	120.00	
Bohrfräser ab DN200		LKWM060	75.00	
Bohrfräser bis DN200		LKWM070	65.00	
Kettenschleuder		LKWM080	55.00	
Rior Prins		PWM010	25.00	
Rior Kins		PWM020	35.00	
Kleinbohrmaschine		PWM030	20.00	
Wassersauger		PWM040	25.00	
Tauchpumpe klein		PWM050	25.00	
Tauchpumpe gross		PWM060	35.00	
Schmutzzulage		DIV040	10.00	
Notfallpauschale		DIV060	80.00	
Schachtprotokoll		DIV050	10.00 Fr./Stk.	
Wasserverbrauch		DIV010	4.00 Fr./m3	
Entsorgung RBI		DIV020	135.00 Fr./m3	
Entsorgung Kanal		DIV030	2.50 Fr./m3	

Verrechnung temporäre Signalisation, Veranstaltungen, Umzüge etc.				
Art		Materialmiete Fr. pro Stück	Stellen und einziehen Fr. pro Stück	Total Miete Stellen und einziehen Fr. pro Stück
Signalisationsschild mit Pfosten und Sockel		20.00	20.00	40.00
Signalisationsschild mit Pfosten und 2 Sockel und Verbindungsstange		40.00	30.00	70.00
Abdeckhüllen für Verkehrsschilder		10.00	10.00	20.00
Zusatzschilder aller Art ohne Beschriftung		5.00	10.00	15.00
Betonsockel mit Stange		15.00	15.00	30.00
Faltsignale		20.00	10.00	30.00
Absperrbacken		5.00	10.00	15.00
Vauban-Gitter		10.00	10.00	20.00
Scherengitter		25.00	15.00	40.00
Plakatständer (Weltformat F4)		30.00	30.00	60.00
Lampen / Blinker (inkl. Batteriewechsel)		10.00	10.00	20.00
Leitkegel		5.00	5.00	10.00
Lauflichter Set (bestehend aus 5 Lampen inkl. Batterien)		150.00	50.00	200.00
Mobile Schutzwand		130.00	200.00	330.00
Gummi Inseln		90.00	150.00	240.00
Betonelement Trapezform		100.00	120.00	220.00
Betonelement oval (Elefantenfuss) 400 kg		100.00	120.00	220.00
Betonelement gross, rund, D 95 cm schwarz / weiss Markiert		100.00	120.00	220.00

Besonderes: Beim Einsatz einer Hilfskraft, wird diese separat in Rechnung gestellt.

Zahlungskonditionen: 30 Tage, kein Skonto